

Diese elektronische Kopie unseres Prüfungsberichtes vom 31. März 2025 richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Bei Weitergabe der elektronischen Kopie an Dritte bedarf es unserer vorherigen Zustimmung. Die Übereinstimmung dieses Ansichtsexemplars mit unserem Original Prüfungsbericht bestätigen wir durch eine elektronische Signatur dieser Datei.

MORELO Reisemobile GmbH

Schlüsselfeld

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	10
D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	12
I. Ertragslage	12
II. Vermögenslage	15
III. Finanzlage	19
E. PRÜFUNGSdurchführung	21
I. Gegenstand der Prüfung	21
II. Art und Umfang der Prüfung	21
F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
1. Bewertungsgrundlagen	25
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	26
3. Zusammenfassende Beurteilung	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	27

A N L A G E N :

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	<u>Anlage</u> 1
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	<u>Anlage</u> 2
	Seite 1 - 18
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> 3
Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wesentliche Verträge	Seite 3 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u> 4

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

**MORELO Reisemobile GmbH,
Schlüsselfeld**

(im Folgenden „MORELO“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2024 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 5. Juli 2024 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft und unterliegt damit gemäß § 316 Abs. 1 HGB der gesetzlichen Prüfungspflicht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

Aus rechentechnischen Gründen können bei der Darstellung von Zahlen im Bericht in TEUR, Mio. EUR oder Prozent Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ im Anhang sowie in Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass vor dem Hintergrund der bestehenden gemeinsamen Kreditfinanzierung der MORELO Reisemobile GmbH mit der Muttergesellschaft Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn, und der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen auf Ebene des Knaus Tabbert Konzerns (Knaus Tabbert AG und ihre Tochtergesellschaften) insgesamt zu einem Verfehlen der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der mit den finanzierenden Banken vertraglich vereinbarten Einhaltung der Finanzkennzahlen kommen kann. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, insbesondere die potentielle Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen durch den Knaus Tabbert Konzern verbunden mit dem Risiko, dass die Kreditgeber den gemeinsamen Kredit kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits verlangen, zeigen damit das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit auf, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Geschäftsjahr 2024 begann mit hohen krankheitsbedingten Ausfällen und partielle Lieferengpässe der Zulieferer hatten negative Effekte auf die Produktion. Des Weiteren erfolgte der Relaunch der Modellpalette. Diesen Umständen zum Trotz und Dank einem guten Auftragsvorlauf konnte die Produktion von 553 Einheiten im Jahr 2023 um 5 Fahrzeuge oder 0,9 % auf 558 Einheiten im Jahr 2024 gesteigert werden. Der Absatz an Reisemobilen, inklusive dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen, belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 515 Einheiten (Vorjahr: 577 Einheiten).
- Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 157,9 Mio. und sind somit um EUR 9,0 Mio. bzw. 5,4 % niedriger als im Vorjahr. Gemessen an der Betriebsleistung (Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) von EUR 175,4 Mio. in 2024 zu EUR 163,9 Mio. in 2023 betrug die Steigerung EUR 11,5 Mio. bzw. 7,0 %.
- Die Materialaufwendungen sind im Vergleichszeitraum um EUR 16,1 Mio. bzw. 14,8 % auf EUR 124,8 Mio. (Vorjahr: EUR 108,7 Mio.) gestiegen und haben sich damit überproportional zu der Betriebsleistung (+7,0 %) entwickelt. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) hat sich maßgeblich infolge von Materialpreissteigerungen und Verschiebungen in der Zusammensetzung der Betriebsleistung um 4,8 %-Punkte auf 71,2 % (Vorjahr: 66,3 %) erhöht. Absolut verringerte sich das Rohergebnis (Betriebsleistung abzgl. Materialaufwand) um EUR 4,6 Mio. bzw. 8,3 % auf EUR 50,5 Mio. (Vorjahr: EUR 55,2 Mio.).
- Das Geschäftsjahr konnte unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von EUR 2,9 Mio., Personalkosten von EUR 27,2 Mio., sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 12,6 Mio., einem negativen Finanzergebnis von EUR 2,5 Mio. und einer Ertragsteuerbelastung von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.) mit einem Jahresergebnis von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) abgeschlossen werden.

- Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) des Berichtsjahres belief sich auf EUR 11,1 Mio. (Vorjahr: EUR 21,2 Mio.), was einer EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zum Umsatz) von 7,0 % entsprach.
- Die Umsatz- („ein Umsatzwachstum zwischen 15,0 % bis 17,0 %“) als auch Ergebniserwartungen („bereinigte EBITDA-Marge zwischen 10,0 % und 12,0 %“) aus dem Vorjahr wurden damit nicht erreicht. Insgesamt hat die Geschäftsentwicklung die Erwartungen des Managements aus der Prognose damit nicht zur Zufriedenheit erfüllt.
- Das Geschäftsjahr 2024 endete mit einer gegenüber dem Vorjahr um EUR 47,8 Mio. erhöhten Bilanzsumme von EUR 130,4 Mio. Die Erhöhung setzt sich aus einem Anstieg des Anlagevermögens um EUR 10,5 Mio. bzw. 28,5 % auf EUR 47,3 Mio. und einem Anstieg des Umlaufvermögens (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) um EUR 37,3 Mio. bzw. 81,5 % auf EUR 83,1 Mio. zusammen.
- Am Ende des Geschäftsjahres 2024 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 35,4 Mio.), was unter Berücksichtigung einer deutlich gesteigerten Bilanzsumme von EUR 130,4 Mio. mit einer Eigenkapitalquote von 24,6 % (Vorjahr: 42,8 %) einhergeht.
- Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 39,1 Mio. den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 25,6 Mio. und den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 13,3 Mio. kompensieren bzw. übertreffen konnte, was im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um EUR 0,1 Mio. auf EUR -2,8 Mio. führte.
- Der Gesellschaft steht ein ausreichender Finanzierungsrahmen zur Sicherstellung der benötigten Liquidität zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die gemeinsame Kreditlinie mit der Muttergesellschaft Knaus Tabbert AG in Höhe von EUR 180,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2025 abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 250,0 Mio. erhöht sowie die Laufzeit bis Juni 2027 verlängert. Im Konsortialdarlehensvertrag ist eine gesamtschuldnerische Haftung mit der MORELO Reisemobile GmbH vereinbart.
- Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage aufgrund der weiterhin positiven operativen Ergebnisse und der soliden Liquiditäts- und Finanzierungslage als zufriedenstellend ein.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung führt aus, dass trotz anspruchsvoller wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer insgesamt verhaltenen Konsumstimmung die Caravaning-Branche optimistisch in die Zukunft blickt. Industrie, Handel und führende Finanzdienstleister der Branche sehen positive Entwicklungen im Markt. Mit dem Relaunch der Modelpalette sowie dem neuen MORELO Palace Liner S-Way hebt sich die Gesellschaft aktuell von deren Marktbegleitern erheblich ab und hat weiterhin die Möglichkeit mit der Fertigstellung des zusätzlichen Werkes auf kommende steigende Auftragseingänge reagieren zu können und somit den Kunden Fahrzeuge innerhalb akzeptabler Lieferzeiten anbieten zu können. Davon abgesehen hat sich die Caravaning bereits während der Pandemie als krisenfeste Urlaubsform bewiesen, und das Interesse der Deutschen an Freizeitfahrzeugen ist ungebrochen groß.
- Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 sehen ein Umsatzwachstum zwischen 14,0 % bis 17,0 % gegenüber dem Vorjahresumsatz und eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen 9,5 % und 11,0 % vor.
- Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass die Knaus Tabbert AG in Ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angegeben hat, dass es insbesondere aufgrund der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen zu einem Verfehlen der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen kommen kann. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, insbesondere die potentielle Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen durch den Knaus Tabbert Konzern verbunden mit dem Risiko, dass die Kreditgeber den gemeinsamen Kredit kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits verlangen, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Sowohl auf Ebene des Knaus Tabbert Konzerns als auch auf Ebene der Gesellschaft wird die Liquiditätsplanung und –entwicklung fortlaufend überwacht, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit des bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich eingestuft wird. Die Geschäftsführung der MORELO Reisemobile GmbH konsolidiert, überwacht und kontrolliert regelmäßig alle Risiken

und Chancen. Angesichts der gesunden Bilanzstruktur, der zukünftigen Ertragskraft und der bestehenden Geschäftsaussichten sind bis auf das genannte bestandsgefährdende Risiko keine weiteren Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

Im Rahmen der Erfüllung unserer Berichtspflicht gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf folgende von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach:

- Über den Knaus Tabbert-Konzern (Knaus Tabbert AG und deren Tochterunternehmen) wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Konsortialdarlehensvertrag unter der Führung der Commerzbank AG in Höhe von 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2027 abgeschlossen. Die Bedingungen des Konsortialkredits vom 3. Juni 2024 im Volumen von EUR 250 Mio. verpflichten den Knaus Tabbert-Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen die sich auf das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), bereinigt um bestimmte nicht operative Effekte, sowie auf die Eigenmittelquote beziehen. Werden die vereinbarten Finanzkennzahlen nicht erreicht, haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Die weiterhin hohen Lagerbestände sowohl bei den Handelspartnern als auch im Knaus Tabbert-Konzern im Geschäftsjahr 2024 und diverse Abverkaufsaktionen führten zu einer anhaltenden Belastung des Working Capital, sodass die vereinbarten Finanzkennzahlen zum 30. September 2024 erneut nicht eingehalten werden konnten. Die Konsortialbanken forderten daraufhin ein sogenanntes „Independent Business Review“ (IBR). Dieses bescheinigt eine positive Gesamtbeurteilung hinsichtlich angemessener Planungsstruktur und -methodik, rechnerischer Richtigkeit und Robustheit der Planungsprämissen, der Liquiditäts- und Unternehmensplanung. Daraus abgeleitet wird eine positive Fortbestehungsprognose bescheinigt. Auf Grundlage des positiven IBR passten die Konsortialbanken das Kennzahlensystem für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 an. Die im Kreditvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen Eigenmittelquote und Verschuldungsgrad wurden temporär ausgesetzt und durch die Ersatzkennzahlen Mindest-EBITDA (12-Monats-Zeitraum), Betriebsmittelquote und Mindestliquidität ersetzt. Im Konsortialdarlehensvertrag ist eine gesamtschuldnerische Haftung mit der MORELO Reisemobile GmbH vereinbart.
- Die Knaus Tabbert AG hat in Ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angegeben, dass es insbesondere aufgrund der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der

geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen zu einem Verfehlen der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen kommen kann. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, insbesondere die potentielle Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen durch den Knaus Tabbert Konzern verbunden mit dem Risiko, dass die Kreditgeber den gemeinsamen Kredit kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits verlangen, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Sowohl auf Ebene des Knaus Tabbert Konzerns als auch auf Ebene der Gesellschaft wird die Liquiditätsplanung und –entwicklung fortlaufend überwacht, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit des bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich eingestuft wird.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die folgende Ertragsübersicht:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	157.884	90,0	166.872	101,8	-8.988	-5,4
Bestandsveränderung	17.468	10,0	-3.022	-1,8	20.490	-100,0
Betriebsleistung	175.352	100,0	163.850	100,0	11.502	7,0
Materialaufwand	101.587	57,9	88.490	54,0	13.097	14,8
Fremdleistungen	23.239	13,3	20.240	12,4	2.999	14,8
Personalaufwand	27.255	15,5	23.331	14,2	3.924	16,8
Abschreibungen	2.868	1,6	1.995	1,2	873	43,8
Sonstiger Betriebsaufwand	12.532	7,1	10.793	6,6	1.739	16,1
./. Sonstige betriebliche Erträge	-106	-0,1	-277	-0,2	171	61,7
Steuern (ohne Ertragsteuern)	28	0,0	28	0,0	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	167.403	95,3	144.600	88,2	22.803	15,8
Betriebsergebnis	7.949	4,5	19.249	11,8	-11.300	
Finanzergebnis	-2.488	-1,4	-1.503	-0,9	-985	
Neutrales Ergebnis	264	0,3	-28	0,1	292	
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.725	3,3	17.718	10,8	-11.993	
Ertragsteuern	1.511	0,9	4.934	3,0	-3.423	
Jahresergebnis	4.214	2,4	12.784	7,8	-8.570	

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das operative Ergebnis (=Betriebsergebnis) deutlich um TEUR 11.300 reduziert.

Bei einem Absatz von 515 Reisemobilen (Vorjahr: 577 Einheiten) inklusive 12 Gebrauchtwagen (Vorjahr: 5) wurden Umsatzerlöse von TEUR 157.884 erzielt, die um 5,4 % unter dem Vorjahreswert liegen. Hintergrund ist, dass erst Mitte 2024 der marktreife Relaunch der bestehenden Modellreihen erfolgte. Zudem führten Verzögerungen in der Entwicklung seitens der Zulieferer zu verspäteten Lieferungen essentieller Bauteile, wodurch es zu Produktionsausfällen kam. Verbunden mit einem Bestandsaufbau von TEUR 17.468 beträgt die **Betriebsleistung** im Jahr 2024 TEUR 175.352 (Vorjahr: TEUR 163.850) und liegt damit um TEUR 11.502 bzw. 7,0 % über dem Vorjahresniveau.

Die Materialaufwendungen und Fremdleistungen sind in Summe im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16.096 bzw. 14,8 % auf TEUR 124.826 (Vorjahr: TEUR 108.730) gestiegen und haben sich damit überproportional zur Betriebsleistung (7,0 %) entwickelt. Ursächlich hierfür war vor allem der deutliche Bestandsaufbau an unfertigen und fertigen Fahrzeugen (+TEUR 20.490), da die Gesamtleistung zu größeren Teilen aus Erträgen der Bestandsveränderung ohne positiven Rohmargeneffekt (im Vergleich zum Umsatz) besteht. In Folge dessen beläuft sich die Materialaufwands- und Fremdleistungsquote auf 71,2 % der Betriebsleistung und ist somit um 4,8 %-Punkte höher als im Vorjahr (66,4 %). Absolut reduzierte sich das Rohergebnis (Betriebsleistung abzgl. Materialaufwand und Fremdleistungen) von TEUR 55.120 auf TEUR 50.526.

Die Personalkosten sind – im Wesentlichen durch einen Anstieg des durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes (2024: 487 Mitarbeiter | 2023: 411 Mitarbeiter | +76 Mitarbeiter bzw. 18,5 %) bedingt – im Vergleichszeitraum um 16,8 % angestiegen und belaufen sich auf TEUR 27.255 bzw. 15,5 % der Betriebsleistung.

Der sonstige Betriebsaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahresbetrag um TEUR 1.739 bzw. 16,1 % auf TEUR 12.532 gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere gestiegene Werbe-/ Messekosten (+TEUR 1.059), gestiegene EDV-Kosten (+TEUR 398), gestiegene Gewährleistungskosten (+TEUR 163), als auch Kostensteigerungen für Instandhaltungen (+TEUR 78), Versicherungen (+TEUR 101) sowie externe Entwicklungs- und Homologationskosten (+TEUR 103). Gegenläufig hierzu haben sich insbesondere die geringeren Energiekosten (-TEUR 252) ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der **betriebliche Aufwand** in Summe im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 22.803 bzw. +15,8 % auf TEUR 167.403 zugenommen und sich somit überproportional zu der Betriebsleistung (+7,0 %) entwickelt, was im Wesentlichen auf die erhöhte Materialaufwands- und Fremdleistungsquote zurückzuführen ist.

Das **operative Ergebnis (Betriebsergebnis)** beläuft sich im Jahr 2024 auf TEUR 7.949 oder 4,5 % der Betriebsleistung und liegt damit in absoluten Zahlen TEUR 11.300 unter dem Niveau des Vorjahres.

Das **Finanzergebnis** des Geschäftsjahres beläuft sich auf TEUR -2.488 und hat sich infolge erhöhter Finanzierungskosten, die im Wesentlichen auf einer erhöhten Inanspruchnahme der Kreditlinien zurückzuführen waren, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 985 verschlechtert.

Wesentlicher Bestandteil des Finanzergebnisses sind Zinsen für Terminkredite und Kontokorrentzinsen von TEUR 1.625, Factoringzinsen in Höhe von TEUR 788 sowie langfristige Refinanzierungskosten in Höhe von rund TEUR 114.

Das **neutrale Ergebnis** besteht mit TEUR 71 aus periodenfremden oder einmaligen Aufwendungen und mit TEUR 335 aus periodenfremden Erträgen oder einmaligen Erträgen. Die Aufwendungen setzten sich dabei aus Einstellungen in Pauschalwertberichtigungen (TEUR 68), aus Forderungsverlusten (TEUR 2) und aus Verluste von Anlageabgängen (TEUR 1) zusammen. Die Erträge setzen sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 278), aus Erträge von Anlageabgängen (TEUR 31) und aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 26) zusammen.

Zusammengefasst resultiert aus Betriebsergebnis (TEUR 7.949), Finanzergebnis (TEUR -2.488) und neutralem Ergebnis (TEUR 264) ein **Ergebnis vor Ertragsteuern** von TEUR 5.725, welches unter Berücksichtigung von Ertragsteuern von TEUR 1.511 zu einem **Jahresergebnis** von TEUR 4.214 führt.

II. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- Vermögensstruktur -						
A. Langfristig gebundenes Vermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	980	0,8	730	0,9	250	34,2
2. Sachanlagen	46.336	35,5	36.080	43,7	10.256	28,4
	<u>47.316</u>	<u>36,3</u>	<u>36.810</u>	<u>44,6</u>	<u>10.506</u>	<u>28,5</u>
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
1. Vorräte	63.678	48,8	37.036	44,8	26.642	71,9
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.807	8,3	4.665	5,7	6.142	>100,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände/aRAP	8.190	6,3	3.809	4,6	4.381	>100,0
4. Flüssige Mittel	435	0,3	275	0,3	160	58,2
5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7	0,0	0	0,0	7	-
	<u>83.117</u>	<u>63,7</u>	<u>45.785</u>	<u>55,4</u>	<u>37.332</u>	<u>81,5</u>
	<u><u>130.433</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>82.595</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>47.838</u></u>	<u><u>57,9</u></u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 47.838 auf TEUR 130.433 (Vorjahr: TEUR 82.595). Das kurzfristige gebundene Vermögen erhöhte sich dabei um TEUR 37.332. Das langfristig gebundene Vermögen verzeichnete ebenfalls einen Anstieg um TEUR 10.506. Insgesamt verbleibt es bei einer Vermögensstruktur, bei der der Schwerpunkt weiterhin mit 63,7 % (Vorjahr: 55,4 %) auf dem **kurzfristig gebundenen Vermögen** liegt.

Das **langfristig gebundene Vermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.506 gestiegen. Hierbei standen Zugängen von TEUR 13.379, Abschreibungen von TEUR 2.868 und Abgänge von TEUR 5 entgegen. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Investitionen im Sachanlagevermögen wie Grundstücke, Maschinen sowie weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerungen am Standort Schlüsselfeld, Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich sind.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** (im Wesentlichen Umlaufvermögen) in Höhe von TEUR 83.117 bzw. 63,7 % der Bilanzsumme entfällt zu TEUR 63.678 bzw. 48,8 % auf das Vorratsvermögen, das mit TEUR 26.642 bzw. 71,9 % über dem Vorjahresbestand liegt. Der Zugang des Vorratsvermögens resultiert im Wesentlichen aus einem Bestandsaufbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+TEUR 8.409), der im Wesentlichen (+TEUR 7.281) auf einen mengenmäßig erhöhten Gesamtbestand an unbearbeiteten und bearbeiteten Fahrgestellen (+109 Fahrgestelle) zurückzuführen ist. Außerdem hat sich der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren ebenfalls deutlich erhöht (+TEUR 17.602). Die Entwicklung im Bereich der fertigen Erzeugnisse und Waren ist auf einen Bestandsaufbau der fertigen Reisemobile um TEUR 16.863 und einem Bestandsaufbau im Bereich der Gebrauchtwagen um TEUR 739 zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um TEUR 6.142 erhöht und belaufen sich auf TEUR 10.807 bzw. 8,3 % der Bilanzsumme. Die sonstigen Vermögensgegenstände (inkl. aRAP) haben sich ebenfalls um TEUR 4.381 erhöht und belaufen sich auf TEUR 8.190 bzw. 6,3 % der Bilanzsumme. Ursächlich für die steigende Entwicklung sind im Wesentlichen um TEUR 1.533 erhöhten Bonusforderungen gegenüber den Lieferanten IVECO und Fahrzeugbau Meier, um TEUR 1.998 erhöhten Ertragssteuerforderungen und um TEUR 518 erhöhten Forderungen gegen PB-Factoring. Gegenläufig haben sich die Umsatzsteuer-Forderungen um TEUR 92 auf TEUR 0 entwickelt. Außerdem hat sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stichtagsbedingt um TEUR 130 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 654 erhöht.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- Kapitalstruktur -						
A. Eigenkapital						
1. Gezeichnetes Kapital	25	0,0	25	0,0	0	0,0
2. Rücklagen	1.975	1,5	1.975	2,4	0	0,0
3. Gewinnvortrag	25.910	19,9	20.626	25,0	5.284	25,6
4. Jahresergebnis	4.214	3,2	12.784	15,5	-8.570	67,0
	<u>32.124</u>	<u>24,6</u>	<u>35.410</u>	<u>42,9</u>	<u>-3.286</u>	<u>-9,3</u>
B. Mittel- und langfristiges Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	2.064	1,6	2.097	2,5	-33	-1,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	912	0,7	1.339	1,6	-427	-31,9
	<u>2.976</u>	<u>2,3</u>	<u>3.436</u>	<u>4,1</u>	<u>-460</u>	<u>-13,4</u>
C. Kurzfristiges Fremdkapital						
1. Steuer-/Sonstige Rückstellungen	4.855	3,8	4.824	5,9	31	0,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.798	36,6	15.784	19,1	32.014	>100,0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	614	0,5	622	0,8	-8	-1,3
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.172	25,4	20.027	24,2	13.145	65,6
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.528	5,8	1	0,0	7.527	>100,0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.366	1,0	2.491	3,0	-1.125	-45,2
	<u>95.333</u>	<u>73,1</u>	<u>43.749</u>	<u>53,0</u>	<u>51.584</u>	<u>>100,0</u>
	<u>130.433</u>	<u>100,0</u>	<u>82.595</u>	<u>100,0</u>	<u>47.838</u>	<u>57,9</u>

Infolge des erzielten Jahresergebnisses von TEUR 4.214 und unter Berücksichtigung der dazu gegenläufigen Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 7.500 reduzierte sich das **Eigenkapital** von TEUR 35.410 auf TEUR 32.124 bzw. 24,6 % der auf TEUR 130.433 gesteigerten Bilanzsumme.

Das Fremdkapital hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr absolut um TEUR 51.124 auf TEUR 98.309 bzw. 75,4 % der Bilanzsumme erhöht und entfällt mit TEUR 2.976 bzw. 2,3 % auf mittel- und langfristige und mit TEUR 95.333 bzw. 73,1 % auf kurzfristige Verpflichtungen.

Neben den planmäßigen Tilgungsleistungen auf die aufgenommenen Bankdarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, -TEUR 427), hat sich das **mittel- und langfristige Fremdkapital**, unter Berücksichtigung der rückläufigen Entwicklung der langfristigen Rückstellungen (-TEUR 33, im Wesentlichen mit TEUR 32 im Bereich der Gewährleistungsrückstellungen), um TEUR 460 auf TEUR 2.976 vermindert.

Das **kurzfristige Fremdkapital** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 51.584 auf TEUR 95.333 bzw. 73,1 % der Bilanzsumme erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+TEUR 32.014), einer stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 13.145), einer stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Knaus Tabbert AG (+TEUR 7.527) aufgrund der beschlossenen aber erst im Jahr 2025 zahlungswirksamen Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 7.500 und einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (+TEUR 31). Gegenläufig hierzu haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 1.125) und die erhaltenen Anzahlungen (-TEUR 8) entwickelt.

III. Finanzlage

Die Veränderung des Netto-Geldvermögens sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
I. OPERATIVER BEREICH		
Jahresergebnis	4.214	12.784
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.868	1.995
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-33	379
Cash-Flow	<u>7.049</u>	<u>15.158</u>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-31.172	2.557
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.543	1.009
Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-25.580</u>	<u>18.724</u>
II. INVESTITIONSBEREICH		
Einzahlungen aus Verkäufen Anlagevermögen	5	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13.379	-11.758
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-13.374</u>	<u>-11.758</u>
III. FINANZIERUNGSBEREICH		
Veränderung des Bestands an Terminkrediten	32.000	-3.500
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-442	-451
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	-4.900
Veränderung Verrechnungskonten Gesellschafter	7.527	0
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>39.085</u>	<u>-8.851</u>

	2024	2023
	TEUR	TEUR
FINANZMITTELBESTAND		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensummen I - III)	131	-1.885
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-2.930	-1.045
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-2.799</u>	<u>-2.930</u>
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDES		
Liquide Mittel	435	275
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Kontokorrent)	-3.234	-3.205
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-2.799</u>	<u>-2.930</u>

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR -25.580 (Vorjahr: TEUR 18.724) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Er wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capitals abgeleitet. Die Reduzierung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Vorratsbestands sowie der rückläufigen Ergebnissituation.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit -TEUR 13.374 um TEUR 1.616 über dem Vorjahr (TEUR -11.758). Hintergrund dieser nach wie vor hohen Auszahlungen für Investitionen sind die Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld, Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich waren.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die Gesellschaft einen Mittelzufluss in Höhe von TEUR 39.085 (Vorjahr: TEUR -8.851). Hierin enthalten sind insbesondere erhaltene Auszahlungen aus dem bestehenden Konsortialkreditvertrag.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 39.085 konnte den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 25.580 und den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 13.374 kompensieren bzw. übertreffen, was im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um TEUR 131 auf TEUR -2.799 führte.

E. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse unter den Aspekten der periodengerechten und unterjährigen Realisierung,
- Prüfung des korrekten Ansatzes und der Bewertung des Vorratsvermögens,
- Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Rückstellungen,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben,
- Aufarbeitung des Hinweisgeberschreibens aus dem Mai 2024 und der dortigen Hinweise zu dolosen Handlungen der Geschäftsführung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf überprüfte Geschäftsprozesse stützen konnten, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.
- An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir teilgenommen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von sämtlichen Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Wir haben die Arbeit eines von der Gesellschaft beauftragten Versicherungsmathematikers für unsere Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Soweit nötig, haben wir Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen beurteilt und ein Verständnis von dessen Tätigkeit erlangt.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung richtig entwickelt worden. Auch die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Aufgrund unserer Prüfung ergab sich nachfolgend beschriebene Beanstandung, die nicht zu einer Modifizierung der eingangs getroffenen Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder eines Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk geführt hat, da wir insbesondere durch den Einsatz von Datenanalysetechniken und anderer aussagebezogener Prüfungshandlungen zu dem Schluss gekommen sind, dass kein Risiko falscher Erfassung von Geschäftsvorfällen in der Buchführung mit der Folge wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht besteht. Für die Überwachung der Geschäftsführung und des geprüften Unternehmens ist der Sachverhalt jedoch unseres Erachtens von Bedeutung:

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir im Bereich des Fakturaprozesses mit Auswirkungen auf die korrekte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöses und der damit einhergehenden Erfassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende Mängel festgestellt:

- Es besteht ein unzureichender Prozess, der sicherstellt, dass die abschließende Prüfung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit bei Rechnungslegung an den Kunden stets konsequent durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird.

Zur Behebung der von uns festgestellten Beanstandung wurden die entsprechenden Maßnahmen und Analysen seitens des Managements eingeleitet. Es soll zeitnah ein Prozess eingeführt werden, der zukünftig sicherstellen soll, dass die abschließende Prüfung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit bei Rechnungslegung an den Kunden stets konsequent durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wird.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr in Fortführung der Entwicklungsaktivitäten der vergangenen Geschäftsjahre Kosten für die Entwicklung von Neuprodukten erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft zu „Forschungs- und Entwicklungskosten“ im Lagebericht. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit den Herstellungskosten zu aktivieren, wurde nicht in Anspruch genommen. Die Höhe der aktivierbaren Entwicklungskosten wurde wegen der Nichtinanspruchnahme des Wahlrechts nicht ermittelt.
- Vom Wahlrecht der Aktivierung latenter Steuern bei einem Aktivüberhang gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Jahr 2014 wurde mit der PB Factoring GmbH, Bonn, ein Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen (wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse/Wesentliche Verträge). Im Rahmen dieses Vertrages wurden zum 31. Dezember 2024 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt TEUR 29.086 (Buchwert: TEUR 29.086) verkauft.

III. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den 31. März 2025



THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckert
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		980.029,00	730.090,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.284.563,36		19.446.219,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.548.293,00		5.092.884,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.487.326,00		1.524.694,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.016.061,03		10.016.449,12
		46.336.243,39	36.080.246,28
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.963.737,48		19.554.045,22
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.335.141,00		4.730.497,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	30.275.997,96		12.673.908,00
4. Geleistete Anzahlungen	102.698,19		77.247,68
		63.677.574,63	37.035.697,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.807.442,69		4.665.081,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.535.141,24		3.284.730,82
		18.342.583,93	7.949.812,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		435.047,21	275.309,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		654.645,99	524.150,68
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		7.302,00	0,00
		130.433.426,15	82.595.307,19

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.975.000,00		1.975.000,00
III. Gewinnvortrag	25.910.312,65		20.626.643,67
IV. Jahresüberschuss	4.213.421,04		12.783.668,98
		32.123.733,69	35.410.312,65
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.287.123,62		1.498.470,84
2. Sonstige Rückstellungen	5.631.917,38		5.422.598,47
		6.919.041,00	6.921.069,31
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.710.137,63		17.123.629,89
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	614.122,27		620.654,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.172.399,02		20.028.177,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.528.303,60		961,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.365.688,94		2.490.501,74
- davon aus Steuern:		91.390.651,46	40.263.925,23
EUR 1.054.744,96 (Vorjahr: EUR 429.980,61)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 130.900,67 (Vorjahr: EUR 421.037,51)			
		130.433.426,15	82.595.307,19

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		157.884.293,25	166.871.939,02
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		17.467.896,96	-3.021.969,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		440.661,98	284.079,58
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	101.586.823,15		88.490.329,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.239.236,23</u>		<u>20.239.596,89</u>
		124.826.059,38	108.729.925,99
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.577.125,10		19.532.463,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.677.577,62</u>		<u>3.798.702,11</u>
		27.254.702,72	23.331.165,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.868.395,88	1.994.680,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.603.293,51	10.828.889,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.280,20	5.968,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.526.941,64	1.509.417,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.511.488,34</u>	<u>4.934.499,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern		4.241.250,92	12.811.439,66
12. Sonstige Steuern		<u>27.829,88</u>	<u>27.770,68</u>
13. Jahresüberschuss		<u>4.213.421,04</u>	<u>12.783.668,98</u>

ANHANG

zum

31. Dezember 2024



MORELO Reisemobile GmbH
Helmut Reimann Str. 2

96132 Schlüsselfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist unter der Firma MORELO Reisemobile GmbH mit Sitz in Schlüsselfeld im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg, Abteilung B, unter Nr. HRB 6640 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Soweit eine weitere Untergliederung der Posten zum Zwecke der Bilanzklarheit erforderlich erschien, wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB hiervon Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde durch die Geschäftsführung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt, da die Eintrittswahrscheinlichkeit des im Lageberichts im Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ beschriebenen bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich eingestuft wird.

Auf die erläuternden Ausführungen im Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ des Lageberichts wird verwiesen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren), angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt, und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 19 Jahren für Mobilien) vermindert. Die Abschreibungen werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer festgelegt und erfolgen nach der linearen Methode. Die Abschreibung für Gebäude wird über einen Zeitraum von 33,33 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten gestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die fertigen Erzeugnisse und die unfertigen Erzeugnisse – entsprechend ihres Fertigstellungsgrades – werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen. Sofern der Veräußerungspreis abzüglich der bis zur Veräußerung noch anfallenden Kosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser Wert angesetzt, um dem Prinzip der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der im Geschäftsjahr oder Vorjahren geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für die Folgezeit darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** beinhaltet den Saldo aus dem Erfüllungsrückstand der zugesagten Altersteilzeitleistungen und dem Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung. Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** beinhaltet den Saldo aus der Aufstockungsleistung der zugesagten Altersteilzeitleistungen. Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** werden nach der IDW RS HFA 3-Methode (Abfindungscharakter) unter Verwendung der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde zum 31. Dezember 2024 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Hinsichtlich der Restlaufzeit wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, eine pauschale Restlaufzeit aufgrund der mittleren Duration bestandsspezifisch zu ermitteln. Im vorliegenden Fall wurde eine mittlere Duration von 3 Jahren ermittelt mit der Verwendung des Zinssatzes von 1,55 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die Bezügedynamik und Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wurden mit je 2,5 % berücksichtigt. Das verrechnete Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem durch die Bundesbank vorgegebenen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich zukünftig voraussichtlich abbauen, werden **latente Steuern** nur bilanziert, falls ein passiver Überhang besteht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden in diesem Fall saldiert ausgewiesen. Der zur Anwendung kommende kombinierte Steuersatz beträgt 27,0 %.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Transaktionen in **Fremdwährungen** werden zu Entstehungskursen eingebucht. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit unter einem Jahr zum Stichtagskurs bewertet. Bei Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten über einem Jahr erfolgt die Bewertung nur

dann zum Stichtagskurs, falls dieser bei Forderungen zu niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten zu höheren Werten führt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (letzte Seite dieses Anhangs) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2024</u> TEUR	<u>31.12.2023</u> TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.807	4.665
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	7.535	3.285
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	<u>18.342</u>	<u>7.950</u>

In Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 116) sind Beträge für Vermögensgegenstände ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich dabei um erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge.

Guthaben bei Kreditinstituten

Unter diesem Posten wird unter anderem ein Bankguthaben der Gesellschaft von TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 220) ausgewiesen, das als Sicherheitsfonds zur Abdeckung eines eventuellen Verlustes des Kreditinstitutes aus der Händlerfinanzierung dient.

Das Guthaben wurde sowohl durch Einzahlungen der Gesellschaft als auch durch Einzahlungen des Kreditinstitutes gespeist.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	<u>31.12.2024</u> TEUR	<u>31.12.2023</u> TEUR
Unterschiedsbetrag nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB	<u>7</u>	<u>0</u>

Entsprechend § 246 Abs. 2 HGB wurde der saldierungsfähige Teil der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Rückstellung des Erfüllungsrückstands) mit der verpfändeten und somit saldierungsfähigen Rückdeckungsversicherung saldiert. Der saldierungsfähige Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung – vor Saldierung – beträgt TEUR 167. Der Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung beträgt TEUR 174. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 174. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den „sonstigen Rückstellungen (Rückstellungen für Personalkosten sowie Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen aus Gewährleistungen und Rückstellungen für

Altersteilzeit)“ in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 131). Der zur Anwendung kommende Steuersatz beträgt 27,0 %. Auf die Möglichkeit der Aktivierung eines Aktivüberhangs wurde verzichtet.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Art der sonstigen Rückstellung	Stand zum 31.12.2024 TEUR	Stand zum 31.12.2023 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
- Gewährleistungsrisiken	2.032	2.089	-57
- Personalkosten	1.447	1.230	217
- ausstehende Eingangsrechnungen	1.228	724	5
- Sonstige	925	1.380	44
Rückstellungen gesamt	5.632	5.423	209

In den sonstigen Rückstellungen für Personalkosten sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 192) enthalten, die sich aus einem Verpflichtungswert von TEUR 294 und einem Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens von TEUR 174 (Anschaffungskosten: TEUR 174) zusammensetzen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit			Besicherung	
		Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesichert mit	Gesamt 31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	48.710 (17.123)	47.798 (15.784)	754 (1.069)	158 (270)	1)	1.339
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	614 (621)	614 (621)	0 (0)	0 (0)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	33.172 (20.028)	33.172 (20.028)	0 (0)	0 (0)		
4. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	7.528 (1)	7.528 (1)	0 (0)	0 (0)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.366 (2.491)	1.366 (2.491)	0 (0)	0 (0)		
	91.390 (40.264)	90.478 (38.925)	754 (1.069)	158 (270)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren zu TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 1) aus Liefer- und Leistungsbeziehungen und zu TEUR 7.500 aus sonstigen Verbindlichkeiten in Form noch nicht fälliger Gewinnausschüttungsansprüchen der Gesellschafterin.

1: Grundschild, Hypothek

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring	Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft
	Risiken	keine
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert
	Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 29.086 verkauft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasingverhältnisse) in Höhe von TEUR 864 mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2029.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Bei den Dauerschuldverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um zukünftige Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter. Nach den vertraglichen Bedingungen sind uns die Leasing-Objekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen; sie sind daher im Jahresabschluss nicht aktiviert. Die Leasingverträge wurden wie in Vorjahren zur Verbesserung der Liquiditätssituation abgeschlossen. Wesentliche Risiken aus diesen Verträgen bestehen, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, nach Einschätzung des Unternehmens nicht.

Das Bestellobligo der Gesellschaft für laufende Investitionen in das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 348.

Das übrige Bestellobligo der Gesellschaft liegt im industrieüblichen Rahmen.

Die Verpflichtungen bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (Bankguthaben SKP-Sicherheitenfonds) in Höhe von TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 220).

Weiterhin bestehen Eventualverbindlichkeiten aus der gesamtschuldnerischen Haftungsverpflichtung im Rahmen eines gemeinsamen Finanzierungsvertrages mit der Muttergesellschaft (verbundenes Unternehmen) in Höhe von EUR 156,5 Mio. (Vorjahr: EUR 101,5 Mio.). Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit für die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen aus dieser gesamtschuldnerischen Haftungsverpflichtung wird aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse aus der Fähigkeit der Hauptschuldnerin Ihre Verpflichtungen selbst zu erfüllen als unwahrscheinlich eingestuft, kann jedoch im Hinblick auf das im Lagebericht im Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ beschriebene bestandsgefährdende Risiko der Muttergesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Partner sind Banken mit hoher Bonität. Die Schätzung der Marktwerte für Zinsderivate erfolgte anhand von Marktbewertungen durch externe Gutachter.

In Verbindung mit einem in 2016 aufgenommenen Darlehen wurde eine Zinsabgrenzungsvereinbarung (Nominalbetrag: TEUR 718| beizulegender Wert: +TEUR 6) in Form eines Zinscaps, mit dem Ziel eine Zinsobergrenze zu vereinbaren, getroffen. Wegen gegebener Fristen- und Wertstellungskongruenz sowie Gläubiger- und Schuldneridentität bilden Darlehen und Derivat eine Bewertungseinheit, so dass der Ansatz des negativen Marktwertes des Derivates in Form einer Rückstellung für drohende Verluste entfällt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Nach Regionen	2024	2023
	TEUR	TEUR
Inland	120.527	127.111
Europa (einschl. Russland)	36.976	38.743
Übrige	381	1.018
	<u>157.884</u>	<u>166.872</u>
Nach Segmenten	2024	2023
	TEUR	TEUR
Reisemobile	149.792	161.503
Aftersales/Sonstiges	8.092	5.369
	<u>157.884</u>	<u>166.872</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 335, die aus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 278), Gewinnen aus Anlageabgängen (TEUR 31) und Versicherungsentschädigungen (TEUR 26) resultieren.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2024	2023
Arbeiter	392	341
Angestellte	78	70
durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende	470	411
Auszubildende	17	12
Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer inklusive Auszubildende	487	423

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Techn. Geschäftsführer: Reinhard Löhner, Burghaslach
Kfm. Geschäftsführer: Robert Crispens, Schlüsselfeld

Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernzugehörigkeit

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, ist die Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn.

Die MORELO Reisemobile GmbH wird in den Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 69 und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers:

	<u>TEUR</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	68
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) Sonstige Leistungen	1
	<u>69</u>

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 30.123.733,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlüsselfeld, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung


Reinhard Löhner


Robert Crispens

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024
 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.604.409,48	430.041,03	87.160,00	0,00	2.121.610,51	874.319,48	267.262,03	0,00	0,00	1.141.581,51	980.029,00	730.090,00
Summe	1.604.409,48	430.041,03	87.160,00	0,00	2.121.610,51	874.319,48	267.262,03	0,00	0,00	1.141.581,51	980.029,00	730.090,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.018.001,68	5.072.302,60	6.721.898,70	0,00	35.812.202,98	4.571.782,52	955.857,10	0,00	0,00	5.527.639,62	30.284.563,36	19.446.219,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.652.244,55	4.442.323,22	2.716.007,06	113.709,25	14.696.865,58	2.559.360,55	702.921,28	0,00	113.709,25	3.148.572,58	11.548.293,00	5.092.884,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.535.078,31	2.700.073,14	210.061,33	31.812,20	10.413.400,58	6.010.384,31	942.355,47	0,00	26.665,20	6.926.074,58	3.487.326,00	1.524.694,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.016.449,12	734.739,00	-9.735.127,09	0,00	1.016.061,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016.061,03	10.016.449,12
Summe	49.221.773,66	12.949.437,96	-87.160,00	145.521,45	61.938.530,17	13.141.527,38	2.601.133,85	0,00	140.374,45	15.602.286,78	46.336.243,39	36.080.246,28
	50.826.183,14	13.379.478,99	0,00	145.521,45	64.060.140,68	14.015.846,86	2.868.395,88	0,00	140.374,45	16.743.868,29	47.316.272,39	36.810.336,28

MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2024

Gliederung

- I. Grundlagen der Gesellschaft
 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 2. Geschäftsverlauf im Überblick
 3. Lage der Gesellschaft
 4. Investitionen
 5. Mitarbeiter
 6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft
- IV. Risiken und Chancen
 1. Risikobericht
 2. Chancenbericht
 3. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft mit Sitz im oberfränkischen Schlüsselfeld, wurde am 12. Februar 2010 unter dem Namen Reimann Reisemobile GmbH mit Sitz in Schlüsselfeld gegründet. Die Eintragung mit der Nr. HRB 6640 ins Handelsregister Bamberg erfolgte am 22. März 2010. Am 3. Januar 2011 wurde der Gesellschaftsname auf MORELO Reisemobile GmbH geändert.

Die MORELO Reisemobile GmbH (im Folgenden auch: „MORELO“ oder „MORELO Reisemobile“) produziert und vertreibt Reisemobile der Luxusklasse. Den Hauptabsatzmarkt bilden die Länder der Europäischen Union.

2. Forschung und Entwicklung

Die MORELO Reisemobile GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 neben der kompletten Überarbeitung ihrer bestehenden Modellpalette, diese auch durch ein neues Chassis erweitert. Der MORELO Palace Liner kann nun auch mit einem Iveco S-Way Chassis geordert werden und ist in seiner Form einzigartig auf dem Europäischen Reisemobilsektor.

Die externen Aufwendungen für Modellentwicklungen betragen im Geschäftsjahr 2024 rund 0,3 Mio. €. Die interne Aufwendungen für Modellentwicklungen betragen im Geschäftsjahr 2024 rund 0,1 Mio. €. Diese sind unter anderem auch bedingt durch die komplette Überarbeitung der bestehenden Modellreihen als auch neuer Modelle für das Modelljahr 2025. Im Bereich Konstruktion und Entwicklung waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 17 (Vorjahr: 15) Mitarbeiter beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/state-ment-bip.pdf>)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Kalenderbereinigt ging das BIP ebenfalls um 0,2 % zurück. Die Wirtschaftsleistung sank damit im zweiten Jahr in Folge. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege: Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten stärkerer internationaler Konkurrenz ausgesetzt, nicht zuletzt aus der Volksrepublik China. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm. Die (internationale) Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes geriet weiter unter Druck. Dazu trugen die immer noch hohen Energiekosten bei. Darüber hinaus hielten sich die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen mit Käufen zurück, auch aus Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise belastet. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 weiter.

b) Reisemobilbranche (Quelle: Caravaning Industrie Verband e.V. – CIVD)

Nach den Rekordergebnissen der ersten Corona-Jahre lagen die Neuzulassungszahlen im Jahr 2024 trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Neuzulassungen von Reisemobilen in Deutschland beliefen sich im Kalenderjahr 2024 auf 74.718 Einheiten. Damit lagen sie 6.249 Fahrzeuge über dem Vorjahr (68.469 Einheiten) und erhöhten sich somit um 9,1 %. Auch der europäische Reisemobile-Markt entwickelte sich im selben Maße. Im Jahr 2024 stiegen die Neuzulassungen um 9,7 % auf 160.467 Fahrzeuge (Vorjahr: 146.339 Fahrzeuge). Die Produktionszahlen hingegen lagen unter Vorjahresniveau. So wurden 84.742 Reisemobile produziert, was einem Rückgang von 12,7 Prozent im Vorjahresvergleich entspricht.

2. Geschäftsverlauf im Überblick

Gemäß den veröffentlichten Zulassungszahlen hat die MORELO Reisemobile GmbH, wie auch in den Vorjahren, weiterhin die Marktführerschaft im Bereich der Luxusreisemobile (Reisemobile ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 5.501 kg) inne, was sich vor allem im Hauptabsatzmarkt Deutschland mit 363 Zulassungen (Vorjahr: 359) widerspiegelt. In Abhängigkeit von den Zulassungszahlen an Luxusreisemobilen in Deutschland im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.291 Einheiten (Vorjahr: 1.087 Einheiten) entspricht dies einem Marktanteil von 28,1 %. Bezogen auf den gesamten Reisemobil- und Kastenwagenmarkt beträgt unser Anteil in Deutschland 0,48 % (Vorjahr: 0,52 %) bei einem Volumen von insgesamt 74.718 Einheiten.

Auch in Europa führt MORELO in vielen Ländern (Schweden, Norwegen, Schweiz) die Zulassungsstatistik mit 414 Zulassungen (Vorjahr: 409) im Luxussegment an. Die geschätzten Gesamtzulassungszahlen der Luxusreisemobile für den europäischen Raum liegen bei ca. 1.595 Einheiten (Vorjahr: ca. 1.407 Einheiten). Unser Marktanteil im europäischen Luxussegment beläuft sich auf rund 25,9 %. Bezogen auf den gesamten Reisemobil- und Kastenwagenmarkt beträgt unser Anteil in Europa 0,25 % (Vorjahr: 0,3 %) bei einem Volumen von insgesamt 160.467 Einheiten.

Auch wenn sich die Lage aktuell entspannt, ist der Fachkräftemangel weiterhin eine besondere Herausforderung im gesamten wirtschaftlichen Umfeld. Mit steigender Tendenz klettern die Kosten und die zeitlichen Aufwendungen für das Personal Recruiting, um geeignetes Personal zu finden. Aufgrund unseres Fertigungsverfahrens sind wir auf Personal mit einem hohen Spezialisierungsgrad angewiesen. Leiharbeit kann daher nur übergangsweise Lücken schließen.

Auch das Geschäftsjahr 2024 begann mit hohen krankheitsbedingten Ausfällen und partielle Lieferengpässe unserer Zulieferer hatten negative Effekte auf die Produktion. Des Weiteren erfolgte der Relaunch unserer Modellpalette. Diesen Umständen zum Trotz und Dank einem guten Auftragsvorlauf konnte die Produktion von 553 Einheiten im Jahr 2023 um 5 Fahrzeuge oder 0,9 % auf 558 Einheiten im Jahr 2024 gesteigert werden.

Der Absatz an Reisemobilen, inklusive dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen, belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 515 Einheiten (Vorjahr: 577 Einheiten), was bei einem Umsatz von 157,9 Mio. € (Vorjahr: 166,9 Mio. €) in einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4,2 Mio. € resultierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) des Berichtsjahres belief sich auf 11,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €), was einer EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zum Umsatz) von 7,0 % entsprach. Unsere Umsatz- (*„...ein Umsatzwachstum zwischen 15,0 % bis 17,0 %...“*) als auch Ergebniserwartungen (*„...bereinigte EBITDA-Marge zwischen 10,0 % und 12,0 %...“*) aus dem Vorjahr wurden damit nicht erreicht. Insgesamt hat die Geschäftsentwicklung die Erwartungen des Managements aus der Prognose damit nicht zur Zufriedenheit erfüllt.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Aufgrund des erst Mitte 2024 marktreifen Relaunch der bestehenden Modellreihen konnte die MORELO Reisemobile GmbH den absoluten Absatz gegenüber dem Vorjahr nicht erreichen bzw. steigern und musste Absatzrückgänge hinnehmen. Zudem führten Verzögerungen in der Entwicklung seitens der Zulieferer zu verspäteten Lieferungen essenzieller Bauteile, wodurch es zu Produktionsausfällen kam. Gegenläufig hat sich der Produktmix hin zu größeren und teureren Fahrzeugen mit einem durchschnittlichen Umsatz pro Fahrzeug in Höhe von 305 T€ (Vorjahr: 290 T€) im abgelaufenen Geschäftsjahr verändert. Insgesamt konnten 515 Reisemobile inklusive Gebrauchtfahrzeuge über 13 inländische und 28 ausländische Handelspartner abgesetzt werden.

Den Hauptabsatzmarkt im abgelaufenen Geschäftsjahr bildete mit einem Anteil von 76 % Deutschland, gefolgt von den Exportländern Schweiz, Frankreich, Großbritannien, und Schweden.

Der Umsatz reduzierte sich folglich im Berichtsjahr um 9,0 Mio. € bzw. 5,4 % auf 157,9 Mio. € (Vorjahr: 166,9 Mio. €).

Im Berichtsjahr verzeichnete die MORELO Reisemobile GmbH einen Anstieg der Betriebsleistung (Nettoumsatzerlöse zzgl. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) in Höhe von 11,5 Mio. € bzw. 7,0% auf 175,4 Mio. € (Vorjahr: 163,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr leicht um 0,1 Mio. € auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio.)

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 16,1 Mio. € bzw. 14,8 % auf 124,8 Mio. € (Vorjahr: 108,7 Mio. €) gestiegen und haben sich damit überproportional zur Betriebsleistung (+7,0 %) entwickelt. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) hat sich maßgeblich infolge von Materialpreissteigerungen und Verschiebungen in der Zusammensetzung der Betriebsleistung um 4,8 %-Punkte auf 71,2 % (Vorjahr: 66,3 %) erhöht. Absolut verringerte sich das Rohergebnis (Betriebsleistung abzgl. Materialaufwand) um 4,6 Mio. € bzw. 8,3 % auf 50,5 Mio. € (Vorjahr: 55,2 Mio. €)

Die Personalkosten sind, bei einer deutlichen Zunahme (+76 Mitarbeiter) der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (ohne Auszubildende) von 411 auf 487 Mitarbeitende, im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. € bzw. 16,8 % auf 27,2 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €) angestiegen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) ist im Hinblick auf den deutlich überproportionalen Anstieg der Personalkosten um 1,3 %-Punkte auf 15,5 % (Vorjahr: 14,2 %) gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,9 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch die Fertigstellung von Werk II im Juli 2025 und dem daraus resultierenden Beginn der planmäßigen Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € bzw. 16,6 % auf 12,6 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere erhöhte Werbemaßnahmen (+1,1 Mio. €), Mehraufwendungen für EDV (+0,4 Mio. €), gestiegene Kosten für Gewährleistung und Kulanz (+0,2 Mio. €), als auch Kostensteigerungen für Instandhaltungen (+0,1 Mio. €), Versicherungen (+0,1 Mio. €) sowie externe Entwicklungs- und Homologationskosten (+0,1 Mio. €). Gegenläufig hierzu reduzierten sich insbesondere die Kosten für Gas, Strom und Wasser (-0,3 Mio. €).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) reduzierte sich folglich in Summe um 10,1 Mio. € bzw. 47,8 % auf 11,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Finanzierungskosten um 1,0 Mio. € bzw. 66,0 % auf 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) angestiegen. Diese setzten sich im Wesentlichen aus Zinszahlungen langfristiger Darlehen und Terminkrediten sowie sonstiger Finanzierungskosten zusammen.

Unter Berücksichtigung einer Ertragssteuerbelastung von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 4,2 Mio. €.

b) Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einer gegenüber dem Vorjahr um 47,8 Mio. € höheren Bilanzsumme in Höhe von 130,4 Mio. €.

Die Erhöhung setzt sich aus einem Anstieg des Anlagevermögens um 10,5 Mio. € bzw. 28,5 % auf 47,3 Mio. € und einem Anstieg des Umlaufvermögens (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) um 37,3 Mio. € bzw. 81,5 % auf 83,1 Mio. € zusammen. Das kurzfristig gebundene Vermögen (Umlaufvermögen zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten) hat einen Anteil von 63,7 % (Vorjahr: 55,4 %) und das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) von 36,3 % an der Bilanzsumme.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen Zugängen in Höhe von 13,4 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. € entgegen. Der wesentlichste Teil der Zugänge betraf Grundstücke und Gebäude (+5,1 Mio. €), technische Anlagen (+4,4 Mio. €) und Werkzeuge (+2,7 Mio. €), die im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld, Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich waren, stehen.

Das Umlaufvermögen lag mit 83,1 Mio. € um 37,3 Mio. € über dem Vorjahresstichtagswert. Diese Entwicklung resultierte maßgeblich aus dem Anstieg der Vorräte um 26,6 Mio. €, der stichtagsbedingten Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,1 Mio. € sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um 4,2 Mio. €. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg an fertigen Fahrzeugen (Bestandsveränderung) sowie der hohen Belieferung mit Chassis.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 beträgt das Eigenkapital der MORELO Reisemobile GmbH 32,1 Mio. € (Vorjahr: 35,4 Mio. €), dies entspricht bei einer deutlich gestiegenen Bilanzsumme in Höhe von 130,4 Mio. € einer Eigenkapitalquote von 24,6 % (Vorjahr: 42,8 %).

Die Rückstellungen befanden sich mit 6,9 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 51,1 Mio. € bzw. 126,8 % auf 91,4 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) aufgrund gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 7,5 Mio. €, gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 31,6 Mio. € sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,1 Mio. €. Hauptgrund für den Anstieg der Verbindlichkeiten war die Finanzierung des erhöhten Working Capitals.

Finanzlage

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 -25,6 Mio. € (Vorjahr: EUR +18,7 Mio. €) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Er wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capitals abgeleitet. Die Reduzierung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Vorratsbestands sowie der rückläufigen Ergebnissituation.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit -13,4 Mio. € um 1,6 Mio. € über dem Vorjahr (-11,8 Mio. €). Hintergrund dieser nach wie vor hohen Auszahlungen für Investitionen sind die Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld, Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich waren.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die Gesellschaft einen Mittelzufluss in Höhe von 39,1 Mio. € (Vorjahr: -8,9 Mio. €). Hierin sind insbesondere Auszahlungen aus dem bestehenden Konsortialkreditvertrag enthalten.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 39,1 Mio. € den Mittabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 25,6 Mio. € und den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13,3 Mio. € kompensieren bzw. übertreffen konnte, was im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 0,1 Mio. € auf -2,8 Mio. € führte.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und hat wie im Vorjahr Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 3,2 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben werden zur Finanzierung kurz- und mittelfristige Darlehen von 45,6 Mio. € eingesetzt.

Die MORELO Reisemobile GmbH konnte durch das positive Ergebnis und das vorhandene Eigenkapital sowie die zur Verfügung stehenden Fremdmittel den laufenden Geschäftsbetrieb ebenso wie die Finanzierung der getätigten Investitionen mit den erforderlichen liquiden Mittel sicherstellen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts aufgrund der weiterhin positiven operativen Ergebnisse und der soliden Liquiditäts- und Finanzierungslage als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei zahlreichen Lieferverbindlichkeiten durch fristgerechte Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

4. Investitionen

Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 13,4 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) und stand im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld, Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich waren.

5. Mitarbeiter

Der Personalstand zum 31. Dezember 2024 betrug 552 Mitarbeiter (Vorjahr: 461), davon 19 Auszubildende (Vorjahr: 16) und 23 Leiharbeiter.

6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

a) Umsatz, EBITDA und Eigenkapitalquote

Hinsichtlich der Entwicklung des Umsatzes und des EBITDAs als finanzielle Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel II. 3. a). Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenkapitalquote als weiteren finanziellen Leistungsindikator verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel II. 3. b).

b) Qualitäts-/Umweltschutzmanagement

Innerhalb des Produktionsprozesses wird dem Umweltschutz durch Einsatz von umweltverträglichen Materialien sowie durch die Mülltrennung Rechnung getragen. Mit den Ressourcen Wärme und Strom wird wirtschaftlich verfahren.

Mit der neuen Heizanlage, die mit der Werkserweiterung von Werk II gebaut wurde, werden Holzabfälle aus unserer Schreinerei direkt in Energie umgewandelt und damit die Fertigungshallen beheizt.

III. Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat nicht nur mit hartnäckigem konjunkturellem Gegenwind zu kämpfen, sondern muss sich auch an die sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen anpassen. Dies betrifft insbesondere die Industrie und belastet ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Auf die länger anhaltende Schwäche der Wirtschaftsaktivität reagiert mittlerweile auch der Arbeitsmarkt merklich. Dies dämpft den privaten Konsum. (Quelle: publikationen.bundesbank.de – Monatsbericht Dezember 2024)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gesunken. Seit der Coronavirus-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stagniert die deutsche Wirtschaft infolge der damit verbundenen Energiepreisanstiege und Kaufkraftverluste sowie zunehmender struktureller Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Hinzu kommen eine zunehmende geopolitische Fragmentierung und eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit. Das Wirtschaftswachstum wurde in erster Linie durch öffentliche Ausgaben und in geringerem Umfang durch den privaten Konsum angetrieben.

Gleichzeitig verzeichneten die Investitionen in Maschinen, Anlagen und Bauten einen deutlichen Rückgang. Die Inflationsrate hat sich seit Anfang des Jahres 2023 deutlich rückläufig entwickelt und bewegte sich in der zweiten Hälfte 2024 um eine Rate von zwei Prozent. Zum Jahresende hat sie vor allem infolge eines Basiseffekts bei Energiepreisen wieder leicht zugelegt und belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt auf 2,2 Prozent. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Inflation in 2025 insgesamt moderat bleibt und sich mit Schwankungen im Bereich der Zwei-Prozent-Zielmarke der EZB für die gesamte Eurozone bewegt. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025 - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)). Die OECD rechnet im Euroraum für 2025 mit einem BIP-Wachstum von 1,0 % und für 2026 mit einer leichten Verbesserung auf 1,2 %. (Quelle: OECD Economic Outlook, Interim Report March 2025).

Mit Blick auf 2025 steht die Caravaning-Branche weiter vor großen Aufgaben. Die Lage für die Caravaning-Industrie und den Handel ist und bleibt angespannt. So sah sich die Branche in den vergangenen Jahren mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Produktionsstörungen, bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges, führten zu erheblichen Lieferkettenengpässen. Dies hatte zur Folge, dass die Produktionskapazitäten eingeschränkt wurden und somit weniger Fahrzeuge als ursprünglich geplant, gefertigt und ausgeliefert werden konnten. In den Jahren 2023 und 2024 stabilisierten sich die Produktionsbedingungen merklich, insbesondere durch eine verbesserte Verfügbarkeit von Reisemobilchassis. Dies führte zunächst zu einem deutlichen Anstieg der Produktionszahlen und einem raschen Aufbau von Fahrzeugbeständen bei den Händlern. Infolgedessen verlagerte sich der Markt im Jahr 2024 von einer Phase der Angebotsknappheit hin zu einem vorübergehenden Überangebot an Fahrzeugen. Um auf diese veränderten Marktbedingungen zu reagieren, passten einige Hersteller ihre Produktionsprozesse temporär an. Dazu gehörten Maßnahmen wie die Reduzierung der Produktionszahlen oder eine vorübergehende Aussetzung der Fertigung, was bereits erste positive Effekte mit sich brachte. Weiterhin hohe Neuzulassungszahlen sowie eine steigende Anzahl von Besitzumschreibungen tragen dazu bei, dass sich die Lagerbestände im Handel zunehmend abbauen. Prognosen zufolge wird sich die Marktlage im ersten Halbjahr 2025 voraussichtlich wieder normalisieren. (Quelle: CIVD-Pressemitteilung vom 20. Januar 2025)

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Trotz anspruchsvoller wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer insgesamt verhaltenen Konsumstimmung blickt die Caravanning-Branche optimistisch in die Zukunft. Industrie, Handel und führende Finanzdienstleister der Branche sehen positive Entwicklungen im Markt. Mit dem Relaunch der Modellpalette sowie dem neuen MORELO Palace Liner S-Way heben wir uns aktuell von unseren Marktbegleitern erheblich ab und haben weiterhin die Möglichkeit mit der Fertigstellung des zusätzlichen Werkes auf kommende steigende Auftragseingänge reagieren zu können und somit unseren Kunden Fahrzeuge innerhalb akzeptabler Lieferzeiten anbieten zu können. Davon abgesehen hat sich Caravanning bereits während der Pandemie als krisenfeste Urlaubsform bewiesen, und das Interesse der Deutschen an Freizeitfahrzeugen ist ungebrochen groß.

Der MORELO Reisemobile GmbH hat in den letzten Jahren wesentliche strategische Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Marktposition nachhaltig gestärkt werden soll. Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft ein Umsatzwachstum zwischen 14,0 % bis 17,0 % gegenüber dem Vorjahresumsatz und eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen 9,5 % und 11,0 %.

IV. Risiken und Chancen

1. Risikobericht

Risikomanagementziele und Methoden

Die Gesellschaft erstellt zur Identifikation wesentlicher Risiken ein regelmäßiges Berichtswesen mit den wichtigsten Kennzahlen, sowie Abweichungsanalysen zur Ertragslage und zur Auftragsentwicklung. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfordert ein Abwägen von Chancen und Risiken. Zur Nutzung von Geschäftsgelegenheiten ist das Eingehen bewusster Risiken nicht vermeidbar.

Wesentliche Risiken ergeben sich für die Gesellschaft in den folgenden Bereichen:

Risiken aus der betrieblichen Tätigkeit

Die Gesellschaft ist damit befasst, die Modellpalette weiter zu überarbeiten, um die Nachfrage nach neuen Modellen zu steigern. Das anhaltende Unternehmensziel ist der Zugewinn weiterer Marktanteile und die Steigerung der Rohgewinnspanne. Sofern eingeleitete Maßnahmen nicht wie geplant greifen und/oder die gesamtwirtschaftliche Marktlage die Erreichung der Umsatzziele nicht zulässt, wird sich dies nachteilig auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

Aufgrund der teilweise monopolistischen Angebotsstrukturen (Lieferanten) ist die Branche wie auch die Gesellschaft gewissen Lieferrisiken ausgesetzt. Es ist nach wie vor weiterhin mit langwierigen krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen. Auch sind Unterbrechungen von Lieferketten weiterhin möglich und nicht verhinderbar. Dies ist branchentypisch, da Zulieferer Spezialanbieter in diesem Umfeld mit geringen Stückzahlen sind. Zulieferer aufzubauen, die diese Nachfrage zusätzlich bedienen, ist demzufolge schwierig und kostenintensiv. Mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Auswirkungen können Produktionsstörungen sein. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind nicht abschätzbar.

Innerhalb der Produktion kann es prinzipiell aufgrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fertigungskapazitäten oder durch deren gänzlichen Ausfall zu Engpässen kommen. Diese können sich in einem temporären Produktionsausfall auswirken und damit zu geringeren Verkaufsstückzahlen führen. Um dem entgegenzuwirken, haben wir intensiv in den Ausbau unserer Fertigungskapazitäten investiert.

IT-Systeme sind kritisch für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes. Insofern ergeben sich Risiken ferner aus dem potenziellen Ausfall der Server, Speichermedien und kritischer IT-Anwendungen. Des Weiteren bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Cyber-Kriminalität.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die MORELO Reisemobile GmbH ist in keine wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Auf Basis einer mittel- und kurzfristigen Jahresplanung erfolgt die zur Sicherstellung der Liquidität erforderliche Finanzplanung. In regelmäßig geführten Gesprächen mit unseren Finanzierungspartnern erläutern wir die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Perspektiven unserer Branche. Seitens der Kreditinstitute steht der Gesellschaft ein ausreichender Finanzierungsrahmen zur Verfügung.

Eine an die Auftragslage angepasste Produktion ermöglicht ein übersichtliches Bestandsmanagement vor allem im Bereich der Fertigfahrzeuge. Damit werden zusätzliche Belastung auf die Liquidität vermieden.

Die häufig geringe Eigenkapitalausstattung unserer Handelspartner könnte in Zukunft die Ursache für Ausfälle von Betrieben aus dem derzeitigen Händlernetz sein. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsfinanzierungsbanken, erweiterte Bestandskontrollen, permanente Debitorenüberwachung sowie das Beachten einer optimierten Bestandsentwicklung, von Fahrzeugauslieferungen nur nach erfolgter Bezahlung sowie das Vereinbaren von Abholfristen haben daher höchste Priorität.

Eine Absicherung von Währungsrisiken ist nicht erforderlich, da die Fakturierung und die Beschaffungen grundsätzlich in Euro erfolgen.

Über den Knaus Tabbert-Konzern (Knaus Tabbert AG und deren Tochterunternehmen) wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Konsortialdarlehensvertrag unter der Führung der Commerzbank AG in Höhe von 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2027 abgeschlossen.

Die Bedingungen des Konsortialkredits vom 3. Juni 2024 im Volumen von EUR 250 Mio. verpflichten den Knaus Tabbert-Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen die sich auf das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), bereinigt um bestimmte nicht operative Effekte, sowie auf die Eigenmittelquote beziehen. Werden die vereinbarten Finanzkennzahlen nicht erreicht, haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Die weiterhin hohen Lagerbestände sowohl bei den Handelspartnern als auch im Knaus Tabbert-Konzern im Geschäftsjahr 2024 und diverse Abverkaufsaktionen führten zu einer anhaltenden Belastung des Working Capital, sodass die vereinbarten Finanzkennzahlen zum 30. September 2024 erneut nicht eingehalten werden konnten. Die Konsortialbanken forderten daraufhin ein sogenanntes „Independent Business Review“ (IBR). Dieses bescheinigt eine positive Gesamtbeurteilung hinsichtlich angemessener Planungsstruktur und -methodik, rechnerischer Richtigkeit und Robustheit der Planungsprämissen, der Liquiditäts- und Unternehmensplanung. Daraus abgeleitet wird eine positive Fortbestehungsprognose bescheinigt. Auf Grundlage des positiven IBR passten die Konsortialbanken das Kennzahlensystem für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 an. Die im Kreditvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen Eigenmittelquote und Verschuldungsgrad wurden temporär ausgesetzt und durch die Ersatzkennzahlen Mindest-EBITDA (12-Monats-Zeitraum), Betriebsmittelquote und Mindestliquidität ersetzt. Im Konsortialdarlehensvertrag ist eine gesamtschuldnerische Haftung mit der MORELO Reisemobile GmbH vereinbart. Die Knaus Tabbert AG hat in Ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angegeben, dass es insbesondere aufgrund der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen zu einem Verfehlen der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen kommen kann. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, insbesondere die potentielle Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen durch den Knaus Tabbert Konzern verbunden mit dem Risiko, dass die Kreditgeber den gemeinsamen Kredit kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits verlangen, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Sowohl auf Ebene des Knaus Tabbert Konzerns als auch auf Ebene der Gesellschaft wird die Liquiditätsplanung und –entwicklung fortlaufend überwacht, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit des bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich eingestuft wird.

Weiterhin wird zur Finanzierung der Gesellschaft unter anderem ein variabel verzinsliches Darlehen eingesetzt. Das sich aus den ursprünglich aufgenommenen Darlehen über 5,0 Mio. € ergebene Zinsänderungsrisiko wird teilweise (ursprünglich: 1,6 Mio. € | 31. Dezember 2024: 0,8 Mio. €) durch ein entsprechendes Zinssicherungsgeschäft begrenzt, indem eine Zinsabgrenzungsvereinbarung (Zinsscap) zur Sicherung einer Zinsobergrenze abgeschlossen wurde.

2. Chancenbericht

Die kontinuierliche Optimierung wichtiger Geschäftsprozesse sowie strikte Kostenkontrolle sind für die Gewährleistung von Profitabilität essenziell. Die Möglichkeiten zur Erhöhung von Effektivität und Effizienz unserer Prozesse sowie zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen innerhalb des Unternehmens sind noch nicht ausgeschöpft. Darüber hinaus werden wir uns künftig weiter darauf fokussieren, unsere Prozesse zu standardisieren, zu vereinfachen sowie zu automatisieren und zu digitalisieren. Alle relevanten Investitionen, insbesondere die Werkserweiterung um eine zusätzliche Produktionslinie sind abgeschlossen. Durch die zusätzlichen Kapazitäten besteht die Möglichkeit jederzeit auf ein sich änderndes Marktumfeld reagieren zu können. Die komplette Überarbeitung unserer Baureihen und den Einsatz eines IVECO S-Way Basisfahrzeug als erster Hersteller überhaupt, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor im strategischen Wachstum der Gesellschaft.

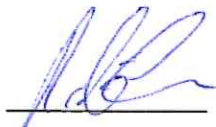
Durch diese Vorteile ergeben sich für uns vielversprechende Möglichkeiten, Umsatz und Profitabilität weiter zu steigern und das Wachstum der Gesellschaft zu sichern.

3. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

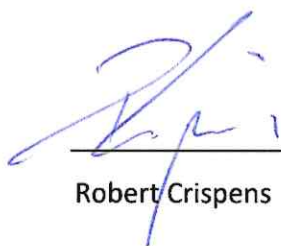
Die Geschäftsführung der MORELO Reisemobile GmbH konsolidiert, überwacht und kontrolliert regelmäßig alle Risiken und Chancen. Angesichts der gesunden Bilanzstruktur, der zukünftigen Ertragskraft und der bestehenden Geschäftsaussichten sind bis auf das in diesem Bericht genannte bestandsgefährdende Risiko keine weiteren Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig stehen der Gesellschaft ausreichende Ressourcen zur Verfügung um sich ergebende Chancen zu nutzen.

Schlüsselfeld, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung



Reinhard Löhner



Robert Crispens

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schlüsselfeld und ist beim Amtsgericht Bamberg im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 6640 seit dem 22. März 2010 eingetragen.

Im Berichtsjahr galt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 29. Juli 2011 und die sich daraus ergebenden Vorschriften.

II. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Vertrieb von Fahrzeugen aller Art, insbesondere von Reisemobilen der Ober- und Luxusklasse.

III. Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

Gesellschafter zum Bilanzstichtag war:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn	25.000,00 -----	100,0 -----

IV. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Zu Geschäftsführern waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Reinhard Löhner, Burghaslach,
- Herr Robert Crispens, Schlüsselfeld.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Herr Reinhard Löhner ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Als Prokuristen waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Michael Szariak, Grafenau, Gesamtprokura,
- Herr Thomas Dörflinger, Bad Schussenried, Gesamtprokura (bis 16. Mai 2024),
- Herr Sven Stadthaler, Burghaslach, Gesamtprokura.

Der Prokurist mit Gesamtprokura vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

V. Gesellschafterversammlungen

Auf der Gesellschafterversammlung am 6. Februar 2024 wurde der folgende Beschluss gefasst:

- Ziehung der Verlängerungsoption des bestehenden Konsortialkreditvertrages (ursprünglich vom 17.05.2018 in der Fassung der 2. Änderungsvertrages vom 15.12.2021) für Fazilität A um 1 Jahr.

Auf der Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2024 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024,
- Gewinnausschüttung von EUR 7.500.000,00 an die Gesellschafterin Knaus Tabbert AG.

Auf der Gesellschafterversammlung am 21. November 2024 wurde der folgende Beschluss gefasst:

- Neufassung des Ergebnisverwendungsbeschlusses für das Geschäftsjahr 2023. Die Auszahlung hat zum 31.05.2025 (Auszahlungszeitpunkt) unter Beachtung aller steuerlichen Aspekte zu erfolgen.

VI. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

B. Wesentliche Verträge

Factoring:

Die Gesellschaft hat am 26. August 2014 einen Vertrag mit der PB Factoring GmbH, Bonn, über ein offenes Inhouse-Factoring abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist der Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Reisemobilen gegenüber Händlern in Deutschland und im Ausland in einem Finanzierungsrahmen von EUR 8,0 Mio. mit einer Finanzierungsquote von 90 %. Am 2. Dezember 2019 erfolgte eine Vertragsänderung des Factoringsvertrages. Die Verzinsung des offenen Saldos der angekauften Forderungen erfolgt mit einem variablen Zinssatz taggenau mit einem Divisor von 360 (Eurozinsmethode) zzgl. einer Marge von 1,50 % p.a. Daneben erhebt die PB Factoring GmbH eine Factoringgebühr von 0,12 % auf den eingereichten Bruttoumsatz. Am 2. August 2022 erfolgte mit Wirkung ab dem 1. September 2022 erneut eine Vertragsänderung des Factoringsvertrages. Die Finanzierungsquote steigt auf 95 %. Der Zinssatz setzt sich aus einem variablen Zinssatz und einer Marge von 1,38 % p.a. zusammen. Der variable Zinssatz entspricht demjenigen EURIBOR Satz für Einmonatsgeld (ISIN: EU0009659937, nachfolgend „EURIBOR-Satz“ genannt), der für den letzten Bankarbeitstag des jeweiligen vorangegangenen Kalendermonats (nachfolgende „Fixingtag“ genannt) festgestellt worden ist. Ist für den Fixingtag kein EURIBOR-Satz festgestellt worden, gilt der letzte für einen früheren Zeitpunkt festgestellte EURIBOR-Satz. Sollte ein festgestellter EURIBOR Satz unter 0 % betragen, wird der EURIBOR Satz für die Zwecke dieses Factoringvertrages mit 0 % angesetzt. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau mit einem Divisor von 360.

Im Rahmen dieses Vertrages wurden zum 31. Dezember 2024 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt TEUR 29.086 (Buchwert: TEUR 29.086) verkauft.

Konsortialkreditvertrag:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Konsortialkreditvertrag für den Knaus Tabbert-Konzern (Knaus Tabbert AG und deren Tochterunternehmen) unter der Führung der Commerzbank AG in Höhe von EUR 80,0 Mio. inklusive einer Erhöhungsoption von EUR 10,0 Mio. mit einer Laufzeit bis Mai 2021 abgeschlossen. Mit dieser Bankfinanzierung wurde die Grundlage für die nachhaltige und wachstumsorientierte Entwicklung der Konzerngesellschaften, insbesondere auch der MORELO Reisemobile GmbH, geschaffen. Per 1. August 2019 wurde im Rahmen eines ersten Nachtrags zu genanntem Konsortialkreditvertrag zum einen das potentielle Kreditvolumina auf EUR 100,0 Mio. aufgestockt und die Laufzeit bis 1. August 2022 erweitert. Per 15. Dezember 2021 wurde im Rahmen eines zweiten Nachtrags zu genannten Konsortialkreditvertrag das potentielle Kreditvolumina auf EUR 190,0 Mio. aufgestockt. und die Laufzeit bis 30. März 2023 erweitert. Die Kreditlinie war gegliedert in unterschiedliche Fazilitäten. Fazilität A beläuft sich auf EUR 150 Mio. mit fester Laufzeit über die Vertragslaufzeit und mit einer Erhöhungsoption um maximal weitere EUR 30 Mio. Die Laufzeit der Fazilität B war befristet und endete mit der Begebung eines Schuldscheindarlebens durch die Muttergesellschaft Knaus Tabbert AG per Juni 2022. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Kreditlinie um EUR 30,0 Mio. erhöht und beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf insgesamt EUR 180,0 Mio. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurde die Kreditlinie um weitere EUR 70,0 Mio. erhöht und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf insgesamt EUR 250,0 Mio. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Juni 2027.

Die Bedingungen des Konsortialkredits vom 3. Juni 2024 im Volumen von EUR 250 Mio. verpflichten den Knaus Tabbert-Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen die sich auf das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (E-BITDA), bereinigt um bestimmte nicht operative Effekte, sowie auf die Eigenmittelquote beziehen. Werden die vereinbarten Finanzkennzahlen nicht erreicht, haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Die weiterhin hohen Lagerbestände sowohl bei den Handelspartnern als auch im Knaus Tabbert-Konzern im Geschäftsjahr 2024 und diverse Abverkaufsaktionen führten zu einer anhaltenden Belastung des Working Capital, sodass die vereinbarten Finanzkennzahlen zum 30. September 2024 erneut nicht eingehalten werden konnten. Die Konsortialbanken forderten daraufhin ein sogenanntes „Independent Business Review“ (IBR). Dieses bescheinigt eine positive Gesamtbeurteilung hinsichtlich angemessener Planungsstruktur und -methodik, rechnerischer Richtigkeit und Robustheit der Planungsprämissen, der Liquiditäts- und Unternehmensplanung. Daraus abgeleitet wird eine positive Fortbestehungsprognose bescheinigt. Auf Grundlage des positiven IBR passten die Konsortialbanken das Kennzahlensystem für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 an. Die im Kreditvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen Eigenmittelquote und Verschuldungsgrad wurden temporär ausgesetzt und durch die Ersatzkennzahlen Mindest-EBITDA (12-Monats-Zeitraum), Betriebsmittelquote und Mindestliquidität ersetzt.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bamberg unter der Steuernummer 207/132/70211 geführt.

Die steuerlichen Verhältnisse sind für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer bis einschließlich 2017 abschließend geprüft und veranlagt. Steuerbescheide sind danach unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis zum Veranlagungszeitraum 2020 ergangen.

Für die Jahre 2014 bis 2017 fand in 2020 eine Betriebsprüfung statt. Die Ergebnisse der Betriebsprüfung sind vollumfänglich in den Vorjahren berücksichtigt worden.

Für die Jahre 2018 bis 2021 wird derzeit eine Betriebsprüfung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist diese jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb bisher keine finalen Ergebnisse vorliegen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollten sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.